

	Traktanden	B.Nr.	Reg.Nr.	Vermerk
1.	Begrüssung		115 012	
2.	Elektra Neuendorf. Plakatieren an Kandelabern.		116 86	*
3.	Allgemeine Informationen - Information Wärmeverbund		117 0	*
4.	Allgemeine Informationen - Sitzungsdaten 2016		118 0	*
5.	Rechnungen, Mitteilungen, Verschiedenes		119 012.6	

1.	<u>Begrüssung</u>		115 012	
----	--------------------------	--	----------------	--

Rolf Kissling begrüsst die Anwesenden zur 14. und letzten Sitzung des Jahres 2015.

2.	<u>Elektra Neuendorf. Plakatieren an Kandelabern.</u>		116 86	
----	--	--	---------------	--

Orientierung:

Rolf Kissling verweist auf nachstehenden Antrag der Elektra Neuendorf:

Plakatieren an Kandelabern: Antrag

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident

Sehr geehrter Gemeinderat

Vor einigen Jahren und gestützt auf einen Gemeinderatsauftrag hat die frühere Elektrakommission eine Weisung für das Plakatieren an Kandelabern erstellt und das Plakatieren an Kandelabern der Bewilligungspflicht unterstellt. Mit Datum vom 22. Juni 2015 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn die „Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate“

erlassen. Darin wird u.a. für die Gemeinden verbindlich geregelt, dass das Aufhängen von Wahl- und Abstimmungsplakaten an Kandelabern bewilligungsfrei ist.

Die GF Elektra, als Nachfolgerin der Elektrakommission, hat an ihrer kürzlichen Sitzung...

a) in Erwägung gezogen:

- Mit der neuen Verordnung des Regierungsrates wird der Hauptzweck der früheren Elektraweisung hinfällig;
- die Zuständigkeit über den Vollzug der Volksrechte liegt bei der Einwohnergemeinde, nicht bei der Elektra;
- die öffentliche Beleuchtung befindet sich im Besitz der Einwohnergemeinde, die Elektra besorgt gemäss §3 Abs. 7 der Elekrastatuten Betrieb und Unterhalt;
- für allfällige Ersatzmassnahmen (z.B. Wegnehmen von Plakaten) verfügt die Einwohnergemeinde über die erforderlichen Ressourcen und Entsorgungswege;

b) folgende Anträge an den Gemeinderat verabschiedet:

- **Die frühere Elektraweisung sei ausser Kraft zu setzen;**
- **Für die Kontrolle (z.B. wegen Herunterrutschen) und allfällige Ersatzmassnahmen (z.B. Wegnahme) soll eine Gemeindestelle (z.B. Tiefbaukommission / Gemeindearbeiter) festgelegt werden.**

Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Anträge werden gutgeheissen
2. Den Parteien soll für Ersatzmassnahmen und das Herunternehmen der Plakate unter Kostenfolgen verpflichtet werden und eine Gebühr für das Entfernen eines Plakat auferlegt werden.
3. Als zuständig werden der Werkhof, respektive die Tiefbaukommission verpflichtet.
4. Die TBK, soll mögliche Gebührenansätze vorzuschlagen und künftig diese Arbeiten in ihre Werkeinsätze zu integrieren

3. Allgemeine Informationen - Information Wärmeverbund 117 0

Rolf Kissling orientiert den Rat über eine mögliche Zusammenarbeit mit der AEK im Bereich Fernwärmanlage. Die Firma AEK Energie AG, Solothurn ist führende Energieversorgerin am Jurasüdfuss und schweizweit führende Anbieterin von Anlagen-Contracting, insbesondere bei Wärmeversorgung mit Pellets und Holzschnitzeln.

Die AEK fragt an, ob die Gemeinde allenfalls auch Interesse und Bedarf für eine solche Zusammenarbeit hat.

Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst:

Die Firma AEK soll eine unverbindliche Offerterstellung ohne Kostenfolge für die Gemeinde und Aufzeigen einer möglichen Zusammenarbeit ausarbeiten und die Gespräche mit den entsprechenden Gemeindestellen aufnehmen.

4. Allgemeine Informationen - Sitzungsdaten 2016 118 0

Für das Jahr 2016 werden folgende GR-Sitzungsdaten vereinbart:

Monat	SitzungNr.		Sitzungsdatum	
Januar				
	1	Montag	11.01.16	
Februar				
	2	Montag	01.02.16	
	3	Montag	22.02.16	
März				
	4	Montag	21.03.16	
April				
	5	Montag	11.04.16	1.Lesung Rechnung
Mai				
	6	Montag	09.05.16	
	7	Montag	30.05.16	
Juni				
	8	Montag	13.06.16	
Juli				
	9	Montag	04.07.16	
August				
	10	Montag	22.08.16	
September				
	11	Montag	05.09.16	

	12	Montag	19.09.16	
Oktober				
	13	Montag	24.10.16	Budget-Tag Komm.
	14	Montag	31.10.16	Budget-Tag 2
November				
	15	Montag	14.11.16	Schlusslesung Budget 17
Dezember				
	16	Montag	12.12.16	

Weitere Daten

EGV	Donnerstag	30.06.16	Rechnung 2015
EGV	Donnerstag	01.12.16	Budget 2017

5. Rechnungen, Mitteilungen, Verschiedenes 119 012.6

Information aus der Kapo

- Neuendorf ist eine sehr ruhige Gemeinde, die Kapo hat kaum Vorfälle zu vermelden
- Die Kapo weist darauf hin, dass sie jeweils informiert werden sollen, auch bei Kleinanlässen, damit sie im Notfall vorbereitet sind

Budget Kreisschule Gäu

Gabriela Gaugler regt an, dass bei der Kreisschulleitung verlangt werden soll, dass die Budgets den Delegierten nicht erst 10 Tage vor der Delegiertenversammlung zustellt werden sollen, sondern wie im Rahmen des normalen Budgetprozesses bis spätestens im September. Gleichzeitig sollen jeweils die Daten der ordentlichen DV's anfangs Jahr den Gemeinden bekannt gegeben werden, so dass die Verwaltungen die Termine in ihren Terminkalendern eintragen können.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident: Protokollführerin:

Kissling Rolf

von Burg Claudia